
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 23/1 (1996)

DOI: 10.11588/fr.1996.1.59753

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

que et latine etc. A la vue de cette bande dessinée, le lecteur pensera immanquablement à la tapisserie de Bayeux.

Chaque page du texte est reproduite face à une transcription et une traduction allemande de G. Becht-Jördens, volontairement calquées sur l'original latin: chaque page d'illustration est accompagnée d'un sobre commentaire. L'ensemble est précédé d'une introduction historique de Th. KÖLZER et suivi d'une étude codicologique de M. STÄHLI qui mériterait à elle seule une récénsion particulière. Je ne vois pas ce que pourrait laisser à désirer cette excellente édition, réalisée, contrairement à d'autres, pour un prix raisonnable.

Jean-Yves MARIOTTE, Strasbourg

Les registres de Philippe Auguste. Publié par John W. BALDWIN avec le concours de Françoise GASPARRI, Michel NORTIER et Elisabeth LALOU, sous la direction de Robert-Henri BAUTIER. Vol. I: Texte, Paris (Imprimerie Nationale/Edition Diffusion de Boccard) 1992, 607 p. (Recueil des historiens de la France. Documents financiers et administratifs, 7).

Die zunehmende Verschriftlichung und Verrechtlichung von Herrschaft führte im Hochmittelalter zur Anlage von Kanzleiregistern, unter denen die der päpstlichen Kurie sowie der englischen und französischen Könige als Zeugnisse des administrativen Modernisierungsprozesses herausragen (vgl. Lexikon des Mittelalters 7, 1995, Sp. 581–586; unbefriedigender Beitrag zu Frankreich). Die drei aus der Regierungszeit Philipps II. Augustus überlieferten und heute im Vatikan und in den Pariser Nationalarchiven verwahrten Register fanden ebenso wie ihre spätmittelalterlichen Fortsetzungen darum zu Recht die wiederholte Aufmerksamkeit der Forschung. Diplomaten publizierten aus diesen Handschriften zahlreiche im Original verlorene oder kopial sonst nicht überlieferte Urkunden, so daß die kritische Edition der Diplomata Philipps II. (bisher vier Bände, Paris 1916–1979) nicht zuletzt aus dem reichen Fundus der drei Kanzleiregister A (Vat. Ottob. lat. 2796; 1204/5, mit Nachträgen bis 1212), C (Paris AN JJ 7; 1212, Nachträge bis 1220) und E (Paris AN JJ 26; 1220; Nachträge bis 1276) schöpfen konnte. Durch Beobachtungen zu den Initiatoren und Schreibern der Register gelangen seit Léopold Delisle zudem wichtige Einsichten in den »entourage« des Herrschers, während die Diskussionen um eventuelle verlorene Vorläufer bisher nicht zu einem endgültigen Abschluß gediehen sind (vgl. zuletzt Michel Nortier, Les actes de Philippe Auguste: notes critiques sur les sources diplomatiques du règne, in: La France de Philippe Auguste. Le temps des mutations, ed. Robert-Henri Bautier, Paris 1982, S. 429–453, bes. 437 f.). Außer im Original konnten die eigentlichen Register bisher nur teilweise in der seltenen Faksimileausgabe des ältesten Registers A durch Léopold Delisle benutzt werden (Le premier registre de Philippe-Auguste. Reproduction héliotypique du manuscrit du Vatican exécutée par A. Martelli, publié par Léopold Delisle, 1883).

Der erste Band einer Edition der Register Philipps II. darf darum das besondere Augenmerk der Forschung beanspruchen, zumal er von einem durch eine auswertende Monographie ausgewiesenen Kenner (John W. Baldwin, The Government of Philip Augustus. Foundations of French Royal Power in the Middle Ages, 1986) mit Unterstützung bedeutender französischer Spezialisten erarbeitet, im berühmten Recueil des historiens de la France publiziert und im Vorwort von Robert-Henri Bautier als »la base de toute étude sur la France de cette époque« (S. 1) gefeiert wurde. Das Lob, »une des sources capitales de l'histoire de la France à l'aube du XIII^e siècle« (S. 3) bereitgestellt zu haben, wurde gewiß zu Recht ausgesprochen, denn jetzt sind in kritischer Edition 120 enquêtes, 20 comptes, 16 Texte über *feoda et servitia*, 83 *securitates*, 101 Urkunden sowie zahlreiche historiographische, genealogische, prophetische und administrative Notizen oder Listen bequem zugänglich.

Schon die umfänglichen Verzeichnisse der königlichen Lehnsträger (S. 324–342) zeigen die Unterschiede herrschaftlicher Raumerfassung in Frankreich und im römisch-deutschen

Reich, die in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten zu einem noch markanteren West-Ost-Gefälle in der Ausprägung mittelalterlicher Staatlichkeit führten. Politische Optionen wie Handlungsspielräume kapetingischer Politik treten im Verzeichnis der Kardinäle und in gesonderten Auflistungen der Anhänger vom französischen König, von Friedrich II. und französischem König oder vom welfischen Gegner Otto IV. im Kardinalskolleg (S. 347–349), historische Ordnungsinteressen in den Listen der Päpste, französischen Könige und römisch-byzantinischen Kaiser (S. 345–347, 349–352), kirchengeographische Orientierungen im Verzeichnis der Diözesen des Königreichs und im Provinciale (S. 353–381) zutage; dieses Provinciale könnte übrigens nicht nur mit dem Verzeichnis in der Handschrift Paris BN 6191 (S. 355), sondern auch mit dem Provinciale im zeitgenössischen historiographischen Codex aus St-Denis (Vat. Reg. lat. 550) verglichen werden.

In die Freude und Dankbarkeit, solche zentralen administrativen, fiskalischen und historiographisch-geographischen Texte des späten 12. und frühen 13. Jhs. im Druck benutzen zu können, mischt sich freilich die Sorge um die angemessene Erfassung und Würdigung der drei Handschriften in ihrer Eigenart. Anders als Delisle 1883 (im Verzeichnis der abgekürzt zitierten Werke nicht genannt) hat Baldwin die Register Philipps II. nämlich nicht als solche ediert, sondern als Steinbruch benutzt, eine Entscheidung, die angesichts der Stoffmassen durchaus verständlich erscheint. In seinem Vorwort macht der Herausgeber deutlich, daß gerade nicht die berühmten Register A, C und E aus der Kanzlei Philipps II. in ihrer originalen Gestalt publiziert werden. Berücksichtigt sind nur diejenigen Texte, die nicht bereits andernorts in kritischen Editionen bereitstehen. Darum sind sämtliche Urkunden Philipps II. ebenso ausgeschieden wie diejenigen Stücke, die bereits in den Layettes du trésor des chartes oder in den Urkundeneditionen Heinrichs II. von England und Ludwigs VI. von Frankreich gedruckt wurden bzw. in die geplante Ausgabe der Diplomata Ludwigs VII. eingehen werden. Einzelne publizierte Texte wurden dann berücksichtigt, wenn bessere Lesarten geboten werden können (z. B. die Stücke aus dem »Cartulaire normand« von L. Delisle [1852], da diesem das Register A erst später zur Verfügung stand).

Recht betrachtet, werden also nicht die Register Philipps II. Augustus ediert, sondern diejenigen Teile, die noch nicht in zufriedenstellenden Editionen vorliegen. Solche Einschränkungen vermehren sich durch das vom Editor praktizierte chronologische Ordnungsschema, das die Texte aus ihrem »zufälligen« mittelalterlichen Registerzusammenhang bewußt herausreißt und in die Großkapitel *Inquisitiones*, *Compoti*, *Feoda et servitia*, »Documentation de la chancellerie«, *Securitates*, *Carte diverse*, *Miscellanea* einfügt. Evident wird das beispielsweise beim Verzeichnis der »aumônes« der Vizegrafschaft Rouen (vor 1205 Feb.; Reg. A, fol. 41r) und dem der königlichen Prévôts (1200–1205; Reg. A, fol. 3v–4r): Im Register in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen stehend, fügt sie der Editor direkt hintereinander und läßt sie so als Einheit erscheinen (S. 184 f.). Am deutlichsten tritt die Problematik solch historischen Ordners bei den Listen von Päpsten, Kaisern und französischen Königen hervor, die vom Editor aus den Registern C und E getreu dem berühmten »Grotfend-Schema« von Päpsten – Kaisern – Königen ediert werden: So mag es der moderne Historiker fügen, dem der Kaiser an Rang mehr als der König gilt. Der französische Kanzleischreiber des frühen 13. Jhs. war aus seiner Perspektive natürlich klüger, und darum stellte er die Liste der (römischen und byzantinischen) Kaiser dem Verzeichnis der *reges Francorum* aus trojanischem Haus hintan. Man wird einer solchen Reihung gegen die Handschriften ebenso wie die an den Originalen stichprobenartig vorgenommenen Beobachtungen, daß die Lesarten nicht immer korrekt verzeichnet sind (z. B. S. 351: Statt *Kallomannus* hat E *Callomannus*; statt *Rodulphus* hat E *Radulphus*; statt *Robertus XXIX et dimidio* hat C *Robertus XXIX et demidio* etc.), nicht allzuviel Bedeutung zumessen wollen. Jedoch erweist sich angesichts sich wandelnder historischer Fragestellungen und Erkenntnisinteressen immer wieder die Fragilität moderner »Ordnung« mittelalterlicher Quellen. Für die Erforschung mittelalterlicher Schriftlichkeit könnte die getreue Wiedergabe der *series ordinis*, wie sie Delisle 1883 mit be-

scheidenen Mitteln vorgenommen hat, bisweilen sogar aufschlußreicher sein, zumal er das Register A wirklich als Register und nicht bloß als Lieferanten von Einzeltexten deutlich machte. Wer jetzt die Eigentümlichkeiten kapetingischer Registerordnung oder die Lebendigkeit hochmittelalterlicher Kanzleiarbeit studieren will, muß sich mit einem Berg von Kopien, Schere und Klebstoff ausrüsten und aus der Neuordnung der modernen Editionen die nur scheinbar unsystematische mittelalterliche »Registerwirklichkeit« rekonstruieren.

Gleichwohl hilft die verdienstvolle, ungeheuer fleißige und fast immer sorgfältige (kleineres Versehen z. B. noch im Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur S. 33: Erscheinungsjahr des 4. Bandes des »Chartes et diplômes« Philipps II. nicht 1970, sondern 1979) Edition Baldwins, die durch die Auflösung mittelalterlicher Ortsnamen und Kartenbeigaben erschlossen ist, künftigen Forschungen zur Herrschaft Philipps II. ganz entscheidend weiter. Auf die Vorlage des zweiten Bandes mit der Einleitung, die gewiß wichtige Aufschlüsse über die Einordnung der Register Philipps II. in größere Kanzleizusammenhänge wie über das Kanzleipersonal bietet, darf man sehr gespannt sein.

Bernd SCHNEIDMÜLLER, Bamberg

Raymonde FOREVILLE, *Le pape Innocent III et la France*, Stuttgart (Hiersemann) 1992, XI–414 S. (Päpste und Papsttum, 26).

Die historische Größe Innocenz' III., die lange andauernde Wirkung seines kirchlichen und politischen Handelns und sein Aktionsfeld, das keinen Winkel des *orbis christianus* vernachlässigte, rechtfertigen es, daß diesem Papst gleich mehrere Bände der auf eine stattliche Zahl angewachsenen Reihe »Päpste und Papsttum« gewidmet sind. Den Anfang machte C. R. Cheney, der mit »Innocent III and England« (1976) ein Meisterwerk erbrachte und die Latte für die Folgebände hoch legte. W. Imkamp zeigte in seiner Dissertation über »Das Kirchenbild Innocenz' III.« (1983), daß die geistige Substanz der Kirchenpolitik gewaltig war und daß man in Innocenz nicht nur den Politiker und den Kanonisten, sondern auch den Theologen würdigen müsse. Michele Maccarrone verstarb leider, bevor er den Plan des Bandes »Innocenzo III e l'Italia« verwirklichen konnte, und an die anderen Themen traute sich noch niemand recht heran oder gab das Vorhaben vorzeitig auf. Umso verdienstvoller ist es, daß sich die Nestorin der französischen Geschichtswissenschaft als über Achtzigjährige an die Aufgabe heranwagte, die vielfältigen Beziehungen des Papstes zu Frankreich darzustellen.

Zu Beginn des 13. Jhs. war Frankreich bekanntlich das volkreichste Land der Christenheit, das Netz der kirchlichen Institutionen war nirgends anderswo so eng geflochten, und die Päpste hatten seit Urban II. immer wieder gerade dieses Land aufgesucht, wenn Unterstützung vonnöten war. Innocenz III. selbst hatte in Paris studiert, was er wiederholt mit Sympathie vermerkte. Dies alles erklärt, warum von der Gesamtzahl der päpstlichen Briefe am Beginn des 13. Jhs. etwa ein Drittel französische Adressaten hatte und warum die meisten ausländischen Petenten an der Kurie aus Frankreich kamen. Die von der Autorin sorgfältig angestellte Analyse der etwa 1800 Briefe bestätigt zunächst den bekannten Befund: die allermeisten Angelegenheiten wurden von der Peripherie an das kuriale Zentrum herangetragen, um eine richterliche Entscheidung zu erlangen oder bestehende Rechte abzusichern. Nur wenige Materien entsprangen unmittelbarer römischer Initiative, die aber dann mit großer Beharrlichkeit verfolgt wurde: Kreuzzug, Ketzerbekämpfung, Konzil. Die vielen Angelegenheiten, bei denen Innocenz III. und der kuriale Apparat weniger agierten als vielmehr reagierten, füllen die beiden ersten Abschnitte und damit mehr als die Hälfte des Buches. *Les ordres monastiques et religieux* (S. 13–128) führt die zahlreichen klösterlichen Gemeinschaften vor, die in Beziehung zum Papst standen, darunter auch neue Formen, denen Innocenz im allgemeinen wohlwollend gegenüberstand. Es ging um Privilegien und